

## Information zum Bürgerbegehren / Bürgerentscheid „Eigenbetrieb für die Kitas der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Zur Entscheidung der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 alle gemeindlichen Kindertagesstätten auszugliedern und in ein neu zu gründendes rechtlich selbstständiges Kommunalunternehmen in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) zu überführen, haben 2.769 Bürger/innen (davon 2.642 gültige Unterschriften), vertreten durch Sylvie Manke, Ilonka Gieb und Ron Düwert ein Bürgerbegehren beantragt. Das Bürgerbegehren ist zulässig, so dass im Rahmen eines Bürgerentscheides über folgende Abstimmungsfrage zu entscheiden ist:

**„Wollen Sie, dass die Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wie ein Eigenbetrieb geführt werden?“**

Ja     Nein

Den Termin für den Bürgerentscheid und die Abstimmung hat die Gemeindevertretung auf **Sonntag, den 24. September 2017**, festgesetzt.

Hiermit möchte ich Sie über den Sachstand zur Umorganisation der gemeindlichen Kindertagesstätten informieren, einen Überblick über die beiden in Frage kommenden Organisationsformen für den Betrieb der Kindertagesstätten (AÖR/Eigenbetrieb) sowie die entstehenden Kosten an die Hand geben.

Darüber hinaus informieren die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen und die Vertretungsberechtigten für das Bürgerbegehren über ihre jeweiligen Standpunkte und Argumente.

### **I. Sachstand zur Umorganisation der gemeindlichen Kindertagesstätten**

Die Gemeinde betreibt in eigener Trägerschaft insgesamt 10 eigene Kindertagesstätten mit Krippen, Kindergärten und Horten. Täglich werden dort rd. 1.450 Kinder im Alter von 1 – 14 Jahren von über 200 Erzieherinnen/Erziehern betreut. Hinzu kommen Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, die ganz oder teilweise für diesen Bereich tätig sind. In 2016 hat die Gemeinde über 9,5 Mio. € für die Kinderbetreuung ausgegeben. Der nicht durch Einnahmen gedeckte und durch allg. Steuern auszugleichende Fehlbetrag beträgt rd. 5,3 Mio. €. Organisatorisch sind die Kindertagesstätten als eine von drei Abteilungen eines Sachgebietes Teil der hierarchisch gegliederten Gemeindeverwaltung. Daneben bestehen in der Verwaltung viele weitere Zuständigkeiten anderer Abteilungen (wie Personal, Finanzen, Immobilien etc.) Aufgrund der Größe des Kindertagesstättenbereiches, der vielfältigen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Verflechtungen in der Verwaltung sowie der damit verbundenen langen Entscheidungswege ist im Ergebnis festzustellen, dass die Kindertagesstätten in dieser Form nicht mehr wirtschaftlich und zukunftsfähig betrieben werden können.

Politik und Verwaltung haben sich daher mit alternativen Organisationsformen beschäftigt, wobei zuletzt die **Anstalt des öffentlichen Rechts** und der **Eigenbetrieb** näher betrachtet worden sind. Zu den Merkmalen der beiden Organisationsformen wird auf Seite 2 verwiesen.

Ergänzende Informationen und weitere Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde ([www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de)).

## II. Überblick über die beiden in Frage kommenden Organisationsformen (AÖR / Eigenbetrieb)

	Anstalt des öffentlichen Rechts	Eigenbetrieb
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– rechtlich selbstständig, kommunales Unternehmen der Gemeinde</li> <li>– dadurch deutlich größere Autonomie ggü. dem Eigenbetrieb</li> </ul> <p>Beide Organisationsformen ermöglichen eine Unternehmensführung, mit der die wirtschaftlichen (finanziellen) und kommunalen Interessen gut in Einklang zu bringen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmen der Gemeinde</li> <li>– rechtlich Teil der Gemeinde</li> </ul>
Qualität der Kinderbetreuung	Organisationsform hat keinen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Kinderbetreuung in den Einrichtungen. Die Mindestanforderungen für den Betrieb von Kitas sind durch Gesetze und Verordnungen vorgegeben und gelten unabhängig von der Organisationsform für jeden Träger von Kindertagesstätten.	
Rechtliche Selbständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ja, rechtlich selbständig</li> <li>– macht Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nein, keine eigene Rechtspersönlichkeit</li> <li>– vertritt aber die Gemeinde in eigenen Angelegenheiten</li> </ul>
Organisatorische Selbständigkeit	ja, Vorstand leitet den Betrieb	Betriebsleiter leitet den Betrieb, ist aber weisungsabhängig dem Bürgermeister untergeordnet.
Wirtschaftliche Selbständigkeit	ja, beide sind wirtschaftlich selbständig mit eigenem Wirtschaftsplan, eigener Kassen- und Kreditwirtschaft sowie kaufmännischer Buchführung und eigenem Jahresabschluss	
Finanzen	– alleinige Führung eigenen Vermögens	– unabhängig vom Gemeindehaushalt, da abgetrenntes Sondervermögen
Steuerrecht	keine Unterschiede	
Einflussnahme Gemeinde	aufgrund größerer Selbständigkeit geringere Einflussnahme aber ausreichende mittelbare Steuerung und Kontrolle durch Gemeindevertretung möglich	durch enge Verbindung zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde hohe Einflussnahme und unmittelbare Steuerung und Kontrolle durch Ausschuss und Gemeindevertretung möglich
Personal	Für alle jetzigen und zukünftigen Mitarbeiter/innen dauerhaft keine Änderungen der bestehenden oder zukünftigen Leistungen aufgrund Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.16 und zusätzlich noch abzuschließenden Tarifvertrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tarifvertrag für öffentlichen Dienst gilt</li> <li>– Rentenzusatzversorgung durch VBL</li> <li>– Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes</li> </ul>
Betriebsübergang	– ja, verbunden mit Vertragsarbeitgeberwechsel, Arbeitgeberin ist die AÖR der Gemeinde Henstedt-Ulzburg	keine Änderung des derzeitigen Status, Arbeitgeberin ist die Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Gebühren für Kinderbetreuung	Die Erhebung von Gebühren und deren Höhe ist unabhängig von der Organisationsform. Sie richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben zur Gebührenermittlung.	

## III. Entstehende Kosten, wenn der Bürgerentscheid im Sinne der Fragestellung entschieden wird

Im Vergleich der beiden Organisationsformen gibt es keine Kostenunterschiede.

Zur weiteren Information findet

**am 06.09.2017 um 19.30 Uhr  
eine Informationsveranstaltung  
im Forum des Alstergymnasiums, Maurepasstraße 67,**

statt.

Henstedt-Ulzburg, den 11.08.2017

gez. Bauer  
Bürgermeister

## Standpunkte der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen

### **BFB-, CDU-, FDP- und WHU-Fraktionen**

**Die Betreuung unserer Kinder ist viel zu wichtig, um nur Anhängsel einer überlasteten Verwaltung zu sein. Daher „Nein“ beim Bürgerentscheid.**

**Die heutige Kita-Situation ist für Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen vollkommen unbefriedigend.**

- Offene Stellen in den Kitas werden monatelang nicht besetzt
- Die Schaffung neuer Kita-Plätze dauert gefühlte Ewigkeiten
- Deshalb werden Kinder schon heute in viel zu großen Gruppen betreut
- Erzieher/innen werden nicht ausreichend unterstützt (z.B. Gesundheitsvorsorge, Fortbildung)

### **Bürgermeister und Verwaltung kommen mit den Kitas schon seit Jahren nicht voran**

- Beschlüsse zur Schaffung weiterer Kitas werden nicht umgesetzt
- Umbauten von Gruppenräumen dauern bei uns fast anderthalb Jahre
- Stellen für Erzieher/innen werden zum Teil erst gar nicht ausgeschrieben, oder nicht attraktiv beworben
- Eltern werden viel zu spät darüber informiert, ob sie einen Kita-Platz bekommen
- Das Vergabesystem ist immer noch nicht elternfreundlich
- Entscheidungswege in der Verwaltung sind zu lang, zu viele Abteilungen, Stellen und Ausschüsse müssen eingebunden werden. Bürgermeister und Fachbereiche klagen selber ständig über chronische Überlastung

**Das Wohl unserer Kinder gehört in die Hände von Profis – das fängt bei der Organisation und Leitung an.**

**Daher: Kitas müssen raus aus der allgemeinen Verwaltung – in eine Organisationsform, die es wirklich kann. Das sollten uns die Kinder wert sein.**

- Die Anstalt öffentlichen Rechts AÖR ist dafür die beste Rechtsform
- Die AÖR wird von Profis geleitet, die sich im Kita-Betrieb wirklich auskennen und sich **nur darum kümmern**
- Die Mitarbeiter/innen bleiben im öffentlichen Dienst, ohne irgendwelche Nachteile. Damit werden alle personal- und arbeitsrechtlichen Forderungen der Mitarbeiter/innen vollständig erfüllt. Dies ist bereits im Dezember 2016 beschlossen worden und damit langfristig garantiert, auch für neue Mitarbeiter/innen.
- Gezielte, fachkundige und schnellere Entscheidungen, kürzere Wege
- Keine Abhängigkeit mehr von der langsamen und oft schwerfälligen Gemeindeverwaltung
- Klare, fachkundige Zuständigkeiten und kurze Kommunikationswege für Eltern

**Die AÖR ist die bessere Wahl für die Kitas. Besser für die Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen**

- Die Verwaltung hat jahrelang bewiesen, dass sie es nicht kann
- Kita-Betrieb „Wie ein Eigenbetrieb“ bedeutet: Weiterwurschteln wie bisher

**Stimmen Sie daher bitte mit NEIN beim Bürgerentscheid. Damit unsere Kitas endlich die Chance bekommen, wieder richtig gut zu werden.**

**[www.proAoeR.de](http://www.proAoeR.de) [www.cdu-hu.de](http://www.cdu-hu.de) [www.w-h-u.de](http://www.w-h-u.de) [www.bfb-hu.de](http://www.bfb-hu.de) [www.fdp-hu.de](http://www.fdp-hu.de)**

### **SPD-Fraktion**

Die SPD empfiehlt, dem Bürgerentscheid **zuzustimmen**.

Der **Eigenbetrieb** löst die bisherigen organisatorischen Probleme vollständig und erlaubt eine weitgehende Eigenständigkeit und vermeidet organisatorische Verflechtungen mit der Kernverwaltung. Gleichzeitig erhält er Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten durch die Politik. Diese erachten wir als notwendig, da es Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist, die Kinderbetreuung sicherzustellen. Die Betreuungsqualität hingegen ist von der Organisationsform unabhängig. Außerdem bedingt die Ausgliederung in eine AÖR einen erheblichen Eingriff in die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies sieht auch die Gewerkschaft Verdi so. Einen solchen Eingriff halten wir für unnötig, zumal sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich dafür ausgesprochen haben, als Angestellte bei der Gemeinde verbleiben zu wollen.

## Standpunkte der Vertretungsberechtigten für das Bürgerbegehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

**wir danken Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung.**

Jetzt bitten wir Sie ein letztes Mal am 24.09.2017 für ProEigenbetrieb aktiv zu werden!

Das ist nur möglich, da alle Einwände, die CDU, BfB, WHU und FDP bisher gegen das Bürgerbegehren angebracht haben, durch das Verwaltungsgericht Schleswig, widerlegt worden sind.

**Stimmen Sie mit "Ja" für den Eigenbetrieb! Denn er erfüllt alle an die neue Organisationsform gestellten Anforderungen, insbesondere die von allen geforderte Selbständigkeit und Flexibilität!**

**Mit dem Eigenbetrieb bleiben Verantwortung und Entscheidung in einer Hand und die Gemeinde verliert nicht an Einfluss:**

- Unsere **Kinder sind und bleiben Chefsache** und der **Bürgermeister unser direkter Ansprechpartner.**
- Für unsere **Erzieherinnen und Erzieher bleibt die Gemeinde der Arbeitgeber.**
- Im öffentlich tagenden Werkausschuss können wir Entwicklungen und anstehende **Entscheidungen frühzeitig verfolgen.**
- Damit haben wir maximale Sicherheit und Transparenz, wenn es **um bedarfsgerechte Betreuungsplätze und -zeiten, um Beitragsstabilität und die bestmögliche Betreuungsqualität** unserer Kinder geht.

**Der Eigenbetrieb entspricht dem Willen der unmittelbar Betroffenen:**

- **Es geht um Menschen** – nicht nur um eine Organisationsform.
- **Die überragende Mehrheit von 84% der pädagogischen Beschäftigten** will die Verbesserung durch den Eigenbetrieb.
- **Eine Entscheidung dagegen** kann zu Demotivation, weniger Engagement und Kündigung führen.
- **Dabei sind die Anforderungen in unseren Kitas um ein Vielfaches gestiegen.** Die Situation hat sich mittlerweile durch den deutlich spürbaren Fachkräftemangel verschärft. Es ist bereits jetzt ein großes Problem, ausreichendes und qualifiziertes Personal zu finden.
- **Wir brauchen belastbare, motivierte und engagierte Erzieherinnen und Erzieher,** die sich um das Wichtigste kümmern, was wir haben – unsere Kinder!

**Die Stimme von allen Bürgerinnen und Bürgern zählt!**

- Weil es um die Zukunft unserer Kinder geht – **und damit um die Zukunft unserer Gemeinde.**
- Weil es um bestmögliche **Arbeitsbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte geht** – **und damit um die optimale Betreuung und Entwicklungsförderung unserer Kinder.**
- Weil es für uns Eltern um **Sicherheit, Planbarkeit, Transparenz und Einfluss** geht.

**Werden Sie aktiv: Stimmen Sie mit „Ja“ für den Eigenbetrieb am 24.09.2017 – jede Stimme zählt!**

**Vielen Dank!**

Weitere Informationen unter [www.proeigenbetrieb.de](http://www.proeigenbetrieb.de)